



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 17.02.2012

Überarbeitet am: 20.11.2019

Gültig ab: 20.11.2019

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.0

Motorenoel Regular 30

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: Motorenoel Regular 30

Stoffname: Destillate (Erdöl), Mineraloelgemisch

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Motorenoel

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Block Schmierstoff GmbH, Spandauer Straße 13, 21502 Geesthacht, Telefon 04152-700 71,

Fax: 04152-2611

E-Mail info@bs-schmierstoff.de (nur zu den Bürozeiten besetzt)

NOTRUF: GIZ-Nord 0551 - 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Zusätzliche Angaben

Bemerkung

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.02.2012

Überarbeitet am: 20.11.2019

Gültig ab: 20.11.2019

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.0

Motorenoel Regular 30

Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome
Injektion unter die Haut mit hohem Druck kann schwere Schäden verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

nicht anwendbar

Gemische

Beschreibung

Gemisch aus hochraffinierten Mineralölen und Additiven.

Die Mineralöle im Produkt enthalten < 3 % DMSO-Extrakt (IP 346)

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Bezeichnung | Produktindikator | [Gew-%] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 CLP |
|--|--|----------------|---|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige ; Grundöl - nicht spezifiziert (NOTA L) | CAS-Nr. 64742-54-7 EG-Nr. 224-235-5 REACH-Nr. 01-2119484627-25 | > 98 | nicht klassifiziert |
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphat) | CAS-Nr. 128-39-2 EG-Nr. 224-235-5 REACH-Nr. 01-2119493635-27 | 0,24 - 0,29 | Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411 |
| 2,6-Di-tert-butylphenol | CAS-Nr. 128-39-2 EG-Nr. 204-884-0 REACH-Nr. 01-2119490822-33 | 0,1 - 0,21 | Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 |

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.02.2012

Überarbeitet am: 20.11.2019

Gültig ab: 20.11.2019

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.0

Motorenoel Regular 30

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen (mind. 15 min) und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen

Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

Nach Hautkontakt

Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

Nach Augenkontakt

Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

Nach Verschlucken

Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.02.2012

Überarbeitet am: 20.11.2019

Gültig ab: 20.11.2019

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.0

Motorenoel Regular 30

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ruß und andere organische Produkte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeldioxid (SO₂)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln; darf nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in das Erdreich gelangen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.02.2012

Überarbeitet am: 20.11.2019

Gültig ab: 20.11.2019

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.0

Motorenoel Regular 30

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Bei Auslaufen in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser zuständige Behörden benachrichtigen.

Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.02.2012

Überarbeitet am: 20.11.2019

Gültig ab: 20.11.2019

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.0

Motorenoel Regular 30

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung vermeiden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Lagertemperatur sollte zwischen 20 und 40 °C liegen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse 10

Brandklasse B

Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.02.2012

Überarbeitet am: 20.11.2019

Gültig ab: 20.11.2019

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.0

Motorenöl Regular 30

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | [mg/m ³] | [ppm] | Spitzenb. | Bemerkung |
|---------|-------------|-----------|----------------------|-------|-----------|-----------|
| | Ölnebel | 8 Stunden | 5 | | | TWA,,5 h |

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5 - 6, min. Kat. II gem. EN 388

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Be- und Entlüftung.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.02.2012

Überarbeitet am: 20.11.2019

Gültig ab: 20.11.2019

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.0

Motorenoel Regular 30

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
 Farbe: bernsteinfarben bis hellbraun
 Geruch: ölig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | |
|--|--|
| pH-Wert | Es liegen keine Informationen vor. |
| Siedepunkt / Siedebereich | Es liegen keine Informationen vor. |
| Fließpunkt | -21 °C |
| Flammpunkt | >200°C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Es liegen keine Informationen vor. |
| Entzündbarkeit (fest) | Es liegen keine Informationen vor. |
| Entzündbarkeit (gasförmig) | Es liegen keine Informationen vor. |
| Zündtemperatur | Es liegen keine Informationen vor. |
| Selbstentzündungstemperatur | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Untere Explosionsgrenze | Es liegen keine Informationen vor. |
| Obere Explosionsgrenze | Es liegen keine Informationen vor. |
| Dampfdruck | Es liegen keine Informationen vor. |
| Relative Dichte | ca. 0,887 kg/m ³ bei 15 °C |
| Dampfdichte | Es liegen keine Informationen vor. |
| Löslichkeit in Wasser 20 °C | unlöslich |
| Löslichkeit / Andere | Es liegen keine Informationen vor. |
| Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log PO/W) | Es liegen keine Informationen vor. |
| Zersetzungstemperatur | Es liegen keine Informationen vor. |
| Viskosität kinematisch 40 °C | ca. 100 mm ² /s |
| Oxidierende Eigenschaften. | Es liegen keine Informationen vor. |
| Explosive Eigenschaften | Es liegen keine Informationen vor. |

Sonstige Angaben
 keine



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.02.2012

Überarbeitet am: 20.11.2019

Gültig ab: 20.11.2019

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.0

Motorenoel Regular 30

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Funken, Zündquellen

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Weitere Angaben

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: nicht eingestuft

Zink bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis (dithiophosphate) (4259-15-8)

LD 50 oral Ratte 3100 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung :nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut :nicht eingestuft

Keimzellmutagenität :nicht eingestuft

Karzinogenität :nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität :nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei :nicht eingestuft

Einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei :nicht eingestuft

wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr :nicht eingestuft



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.02.2012

Überarbeitet am: 20.11.2019

Gültig ab: 20.11.2019

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.0

Motorenoel Regular 30

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Akute aquatische Toxizität: Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität: Nicht eingestuft

Zink bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis (dithiophosphate) (4259-15-8)

LC50 Fische 1 4,4 mg/l Oncorhynchus mykiss OECD 203

LC50 Fische 2 >= 0 mg/l

EC50 Daphnia 1 75 mg/l Daphnia Magna OECD 201

EC50 96h algae (1) 240 mg/l Scenedesmus Subspicatus OECD 201 @21d

NOEC (akut) 220 mg/l Scenedesmus Subspicatus OECD 201 - biomass

NOEC (chronisch) 0,4 mg/l Daphnia Magna OECD 211 @21d—result analog product

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial

Zink bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis (dithiophosphate) (4259-15-8)

Log Kow 3,59

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.02.2012

Überarbeitet am: 20.11.2019

Gültig ab: 20.11.2019

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.0

Motorenoel Regular 30

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer - - -

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- - -

Transportgefahrenklassen

- - -

Verpackungsgruppe

- - -

Umweltgefahren

- - -

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Nationale Vorschriften

Verweis auf AwSV: Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung – 12. BImSchV: Unterliegt nicht der 12, Bundes-Immissionsschutzverordnung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Produkt vom Hersteller durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.02.2012

Überarbeitet am: 20.11.2019

Gültig ab: 20.11.2019

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.0

Motorenoel Regular 30

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Bitte Zusatzinformation beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Quellen der wichtigsten Daten

Datenblätter der Vorlieferanten.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.